

Versicherungsnummer

Absender

MSAT / MSNR

Name, Vorname

1. Entschuldigtes Fehlen **ohne** Anspruch auf Übergangsgeld:

(Diese Abwesenheitstage sind auf der Vorderseite mit „E“ anzugeben.)

- Eheschließung, eigenes Ehejubiläum
- Tod eines Schwiegerelternteils
- Wohnungswechsel
- Religiöse Feste und Feiertage
- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungskursen im Rahmen des Katastrophenschutzes einschließlich Schwesternhelferinnenlehrgang/Schwesternhelferinnenlehrgänge
- Begleitung einer pflegebedürftigen Person zu einem Arztbesuch

2. Entschuldigtes Fehlen **mit** Anspruch auf Übergangsgeld:

(Diese Abwesenheitstage sind auf der Vorderseite **nicht** anzugeben. Sofern aber die max. Kalendertage pro Kalenderjahr überschritten wurden, Fehltage bitte mit „E“ angeben.)

- Krankheitsbedingte Unterbrechung
 - Schulungsunfähigkeit
 - stationärer Krankenhausaufenthalt
 - stationäre/ambulante medizinische Rehabilitationsleistung
- Arztbesuch
- Schwere Erkrankung einer Angehörigen/eines Angehörigen, die/der im selben Haushalt lebt (max. 1 Kalendertag pro Kalenderjahr)
- Erkrankung eines Kindes (analoge Anwendung der Regelung § 45 Absatz 2a SGB V, sofern das Ausbildungsziel weiterhin erreichbar bleibt)
- Erkrankung der Betreuungsperson, wenn ein Kind, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, vorhanden ist (max. 4 Kalendertage pro Kalenderjahr)
- Niederkunft der Ehefrau bzw. Lebenspartnerin (1 Kalendertag)
- Tod des Ehegatten, des Lebenspartners, eines Kindes oder Elternteils (Übergangsgeldanspruch für 2 Kalendertage)
- Polizeiliche oder gerichtliche Termine, Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten (z. B. Schöffin/Schöffe)
- Behördengänge (z. B. Meldung bei der Agentur für Arbeit)
- Teilnahme an Einsätzen des Technischen Hilfswerks im Rahmen des Katastrophenschutzes

Hinweis:

Alle Fehltage - bis auf den Tod des Ehegatten, des Lebenspartners, eines Kindes oder Elternteils - sind beim Bildungsträger **nachzuweisen** (keine Übersendung an die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland), **ohne Nachweis sind Fehltage grundsätzlich als unentschuldigtes Fehlen „UE“ anzugeben.**